

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2014<br>EUR | Ansatz<br>2013<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>2014<br>EUR | IST<br>2012<br>TEUR |
|------------------|---|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| <b>06 900</b>    | <b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>          |                       |                       |  |                     |
|                  | <b>E i n n a h m e n</b>  |                       |                       |  |                     |
|                  | <b>Verwaltungseinnahmen</b>   |                       |                       |  |                     |
| 119 01 018       | Vermischte Einnahmen. . . . .   | 100 000               | 100 000               | —                                      | 31                  |
|                  | <b>Übrige Einnahmen</b>   |                       |                       |  |                     |
| 231 00 018       | Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund. . . . .  | 1 505 700             | 1 505 700             | —                                      | 22                  |
| 231 11 018       | Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . .<br>Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 232 00 018       | Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder  | 130 000               | 130 000               | —                                      | 657                 |
| 232 11 018       | Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . .<br>Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. | —                     | —                     | —                                      | 1 699               |
| 233 00 018       | Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .  | 1 600 000             | 1 600 000             | —                                      | 111                 |
| 233 11 018       | Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . .<br>Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 236 00 018       | Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .   | 10 000                | 10 000                | —                                      | —                   |
| 261 10 018       | Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.  | 50 000                | 50 000                | —                                      | —                   |
| 281 10 018       | Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .   | 5 689 300             | 5 159 800             | +529 500                               | 2 727               |
| 281 11 018       | Sonstige Erstattungen der Hochschulen. . . . .  | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 381 10 891       | Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan. . . . .   | —                     | 472 500               | -472 500                               | 405                 |
|                  | <b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 900. . . . .</b>  | <b>9 085 000</b>      | <b>9 028 000</b>      | <b>+57 000</b>                         | <b>5 652</b>        |

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 261 10:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

**Zu Titel 381 10:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung | Ansatz<br>2014<br>EUR | Ansatz<br>2013<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>2014<br>EUR | IST<br>2012<br>TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer |                 |                       |                       |  |                     |

**Ausgaben**

Aus den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulfreiheitsgesetz nachgewiesen.

**Personalausgaben**

|        |     |  |             |             |            |         |
|--------|-----|--|-------------|-------------|------------|---------|
| 432 00 | 138 | Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .  | 392 328 500 | 385 258 400 | +7 070 100 | 381 570 |
|        |     | Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 439 10.  |             |             |            |         |
| 435 00 | 138 | Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .  | 653 800     | 696 900     | -43 100    | 654     |
| 439 10 | 138 | Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. . . . .   | 91 624 000  | 96 874 600  | -5 250 600 | 91 624  |
|        |     | Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 00.  |             |             |            |         |
| 441 04 | 841 | Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .                             | —           | —           | —          | —       |
| 441 05 | 841 | Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .                                 | —           | —           | —          | —       |
| 443 01 | 841 | Fürsorgeleistungen. . . . .  | 57 200      | 49 000      | +8 200     | 53      |
| 443 02 | 841 | Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze  | 100         | 100         | —          | —       |
| 446 01 | 018 | Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .   | 65 505 000  | 61 303 200  | +4 201 800 | 57 969  |
| 446 02 | 018 | Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .   | 6 975 000   | 6 300 000   | +675 000   | 6 172   |
| 446 03 | 018 | Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .  | 50 100      | 64 200      | -14 100    | 44      |
| 446 04 | 018 | Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . . | —           | —           | —          | —       |
| 446 05 | 018 | Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .     | —           | —           | —          | —       |

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2013: 9.389

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014: 9.606

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 435 00:**

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

**Zu Titel 439 10:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2013: 1.264

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014: 1.264

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

**Zu Titel 443 01 (Vorjahr Titel 443 00):**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 01:**

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 03:**

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

| Kapitel<br>Titel   | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2014<br>EUR | Ansatz<br>2013<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>2014<br>EUR | IST<br>2012<br>TEUR |
|--|---|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer  |   |                       |                       |  |                     |
| <b>Zuweisungen und Zuschüsse<br/>(ohne Ausgaben für Investitionen)</b> |   |                       |                       |  |                     |
| 631 00 018   | Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .<br>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel<br>632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel<br>631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels<br>20 900. | —                     | —                     | —                                      | 326                 |
| 632 00 018   | Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.  | 805 000               | 805 000               | —                                      | 7 521               |
| 633 00 018   | Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein-<br>den. . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.   | 20 200                | 20 200                | —                                      | 40                  |
| 671 00 018   | Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .   | —                     | —                     | —                                      | —                   |
|  | Gesamtausgaben Kapitel 06 900. . . . .  | 558 018 900           | 551 371 600           | +6 647 300                             | 545 972             |

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :****Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 671 00:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.